

Nachweisführung bei Selbstanlieferung von gefährlichen Abfällen durch Gewerbetreibende

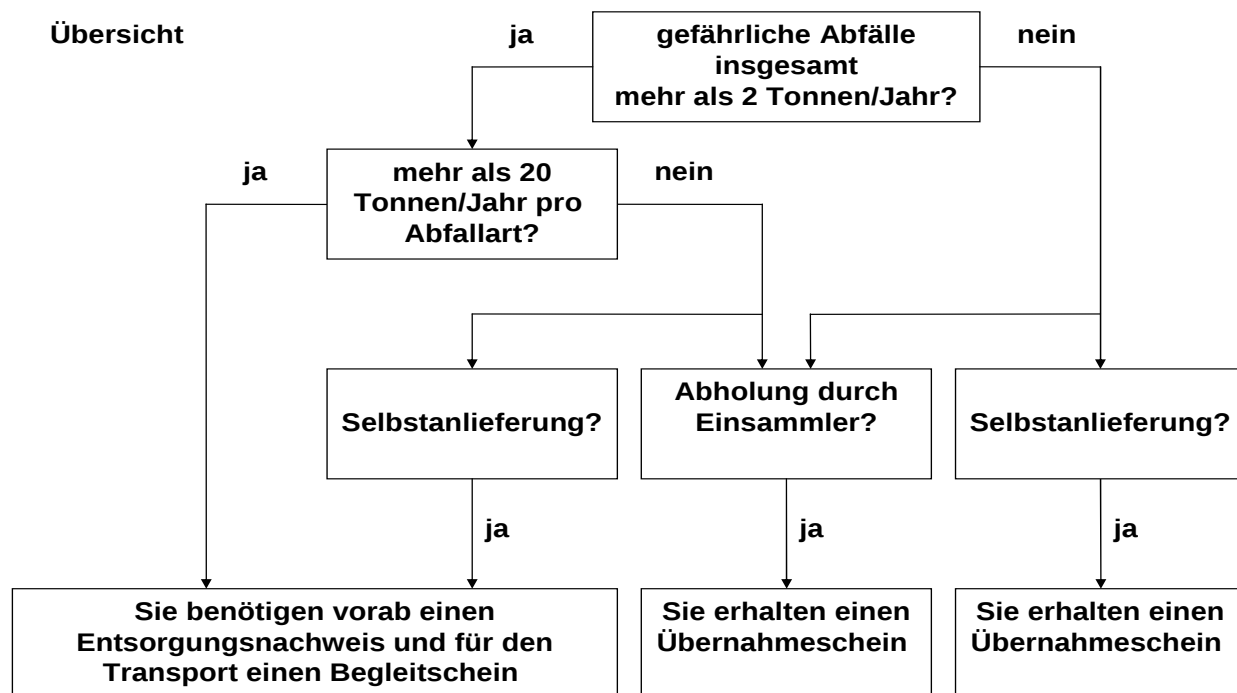
Fallen im Gewerbebetrieb gefährliche Abfälle an? Wenn ja, müssen bei der Entsorgung folgende bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden:

- Sofern die gefährlichen Abfälle selbst zu einer Entsorgungsanlage (z. B. Deponie, Behandlungsanlage) oder Sammelstelle (z. B. Wertstoffhof, Zwischenlager) transportiert werden, benötigt man dafür grundsätzlich einen elektronischen *Entsorgungsnachweis* und elektronische *Begleitscheine*: Der Entsorgungsnachweis muss *vor der Anlieferung* vorliegen und grundsätzlich von der zuständigen Behörde (in Rheinland-Pfalz die SAM) genehmigt sein. Die Angaben aus dem Begleitschein müssen *während des Transportes* mitgeführt werden (z. B. Ausdruck des Begleitscheins). Wegen der Einzelheiten stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **SAM** oder der Betreiber der Entsorgungsanlage bzw. Sammelstelle beratend zur Seite.

betrieb in einem Jahr entstehenden gefährlichen Abfälle an). In diesem Fall erhält man bei der Anlieferung vom Betreiber der Entsorgungsanlage/ Sammelstelle einen Übernahmeschein. Dieser muss drei Jahre lang aufbewahrt werden.

- Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Abfälle durch einen gewerblichen Einsammler *an der Anfallstelle* abholen zu lassen, sofern die *konkrete Abfallart* in einer Menge von maximal *20 Tonnen pro Jahr* anfällt (für Bleibatterien gilt diese Mengenbegrenzung nicht). Der Einsammler benötigt hierfür einen von der zuständigen Behörde genehmigten Sammelentsorgungsnachweis und muss einen Begleitschein führen. Als Beleg für die Übergabe der Abfälle erhält man von ihm einen Übernahmeschein, der drei Jahre lang aufbewahrt werden muss. Wegen der Einzelheiten stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **SAM** oder auch der Einsammler beratend zur Seite.

Übersicht



Nur wenn im Gewerbebetrieb *jährlich insgesamt nicht mehr als zwei Tonnen* gefährliche Abfälle anfallen, werden kein Entsorgungsnachweis und keine Begleitscheine benötigt. (Achtung!: Es kommt hierbei auf die Gesamtmenge *aller* im Gewerbe-

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34
55130 Mainz
Fon: 06131 98298-0
E-Mail: info@sam-rlp.de
URL: www.sam-rlp.de